



# HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 10.10.2023**

### **Flüchtlingsunterbringung in den Räumlichkeiten der Frankfurter Messe – Teil I und Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Angesichts des auch für das Land Hessen kontinuierlich ansteigenden Flüchtlingszustroms – derzeit 900 Zuweisungen von asylsuchenden Personen an hessische Kommunen pro Woche – beabsichtigt die Landesregierung eine Erweiterung der entsprechenden Aufnahmekapazitäten auf Unterbringungsplätze für insgesamt 13.000 Personen für das Land Hessen. Im Zuge dessen sollen ab Mitte Oktober auch auf dem Gelände der Frankfurter Messe 2.000 asylsuchende Personen – angeblich nur vorübergehend – untergebracht werden. Für welche Dauer genau die Unterbringung der 2.000 asylsuchenden Personen auf dem Gelände der Frankfurter Messe erfolgen soll, lasse sich laut Aussage des HMSI vom 27.09.2023 jedoch „derzeit noch nicht prognostizieren“. Zudem sollen weitere, „schon seit längerem geplante“ Flüchtlingseinrichtungen „im Rahmen eines kontinuierlichen Ausbaus ... ‚zeitnah‘ in Betrieb“ genommen werden – laut Aussage aus dem Sozialdezernat der Stadt Frankfurt alleine drei in diesem Jahr im Gemeindegebiet der Stadt Frankfurt.

Im Rahmen der Diskussion um die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten für asylsuchende Personen ist durch die Herren Finanzminister Michael Boddenberg (CDU) und Innenminister Peter Beuth (CDU) hervorgehoben worden, dass der Bund allein in der Lage sei, den Ländern und Kommunen „den Druck bei der täglichen Unterbringung von neuen Ankommenden“ zu nehmen und im Anbetracht seiner für die Flüchtlingshilfe von Land und Kommunen erfolgenden Zahlung von lediglich 280 Mio. € gegenüber der entsprechenden Kostenlast des Landes Hessen in Höhe von 750 Mio. € „seiner Verantwortung für die Migrationspolitik auch finanziell deutlich stärker nachkommen müsse“. Demgegenüber ist vonseiten des Sozialministeriums angekündigt worden, dass „angesichts des aktuellen Zugangsgeschehens ... möglicherweise eine sukzessive moderate Erhöhung der Zuweisungen notwendig“ wird – worauf in der einschlägigen Presseberichterstattung zutreffend erkannt worden ist, dass „das Land ... absehbar nicht genug Kapazitäten (wird) aufbauen können, um alle Schutzsuchenden unterbringen zu können“ und dann „sogar mehr Geflüchtete als bisher an die Kommunen weiterverteilt werden“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Agiert die Unternehmensgruppe „Messe Frankfurt GmbH“ im Rahmen der auf dem Gelände der Frankfurter Messe geplanten Flüchtlingsunterbringung als ausführende Institution des Landes Hessen oder als Vertragspartner des Landes Hessen im Sinne des Privatrechts?

Die Unternehmensgruppe „Messe Frankfurt GmbH“ agiert als Vertragspartner des Landes im Sinne des Privatrechts.

Frage 2. Wie und in welchem Wege genau erfolgt die Tragung und Aufteilung der Kosten für die auf dem Gelände der Frankfurter Messe erfolgende Flüchtlingsunterbringung – insbesondere hinsichtlich des Umstandes, dass die Stadt Frankfurt a. M. und das Land Hessen zu einem Anteil von 60 % bzw. 40 % Eigentümer der Unternehmensgruppe „Messe Frankfurt GmbH“ sind?

Sämtliche Kosten im Kontext der Flüchtlingsunterbringung werden durch das Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen, getragen.

Frage 3. Auf welche Höhe belaufen sich die monatlichen Kosten für die geplante Flüchtlingsunterbringung auf dem Gelände der Frankfurter Messe?

Die monatlichen Kosten, die für Betreuung, Verpflegung, medizinische Versorgung und Dolmetscherdienstleistungen anfallen, belaufen sich auf durchschnittlich rund 2,06 Mio. €.

Frage 4. In welchen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen der Messe soll die geplante Flüchtlingsunterbringung erfolgen?

Die Unterbringung findet in der Messehalle 8 statt.

Frage 5. Müssen auf dem Gelände der Messe zusätzliche Einrichtungen bereitgestellt oder bauliche Maßnahmen veranlasst werden, um die geplante Flüchtlingsunterbringung zu ermöglichen, und, wenn ja, welche und zu welchen zusätzlichen Kosten?

Im Außenbereich werden zwei Zelte zur Unterbringung von Waschmaschinen und als Unterstand errichtet. Dabei handelt es sich um keine baulichen Maßnahmen oder zusätzliche Einrichtungen der Messe.

Wiesbaden, 23. November 2023

**Kai Klose**